



CORONA-Ampel an der WHZ

gültig ab: 16.09.2021

Die Entscheidung über die aktuell gültige Stufe erfolgt wöchentlich im Rektorat.

Der Wechsel auf eine niedrigere Stufe kann erfolgen, wenn eine Woche in Folge die Werte für die niedrigere Stufe erreicht wurden.

Datenquelle: [RKI COVID-19 Germany \(arcgis.com\)](https://www.arcgis.com)

Kriterium Standortbezogen	Stufe		
Inzidenzzahl <10	1		
Inzidenzzahl ab 10	2		
Überlastungsstufe gem. §2 Abs. 4 SächsCoronaSchVO	3		
Maßnahmen/Stufe	1	2	3
Hygienemaßnahmen	Laut Hygienekonzept		
Mund-Nasen-Schutz (MNS)	-	medizinischer Mund-Nasen-Schutz	
Zugang für Studierende	Geimpft, Genesen oder Getestet		Genehmigungspflicht für Ausnahmefälle durch Leiter der Struktureinheit
Zugang für Mitarbeiter	Freier Zugang Testangebot 2x wtl. Testpflicht* 2x wtl. für Mitarbeiter mit Kundenkontakt/Studentenkontakt		Genehmigungspflicht für Ausnahmefälle durch Leiter der Struktureinheit
Anwesenheit für Mitarbeiter	Normalbetrieb		Bedarfsorientierte Anpassung der Präsenz
Lehrsystem	Grundsätzlich in Präsenz		Digitale Lehre; Präsenzpraktika in Kleinstgruppen (max. 10 Personen) mit Sondergenehmigung des Dekans
Prüfung	Grundsätzlich in Präsenz		Prüfung gem. Senatsbeschlüssen und Richtlinien
Nutzung Hochschulbibliothek (HSB)	Normalbetrieb	Arbeitsplatz/ Zugang nach Bestellsystem	Kontaktlose Abholung/ Abgabe
Nutzung PC-Pools	Normalbetrieb	Eingeschränkte Nutzung im Rahmen der Raumkapazitäten	Kein freier Zugang, Zulassung nur in dringenden Fällen auf Antrag im ZKI
Erreichbarkeit der Servicestellen für Studierende	Normalbetrieb		Erreichbarkeit per E-Mail und Telefon (IO auch virtuell) Keine regulären Öffnungszeiten; Termine in dringenden Fällen nach vorheriger Absprache möglich

*Testpflicht entfällt für Geimpfte und Genesene-

Zuständigkeit: Rektorat	Regelung Corona
-------------------------	-----------------